

**Amtliche Bekanntmachung der
1. Nachtragshaushaltsatzung
der Gemeinde Honigsee für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.11.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
	EUR	EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	95.300,00		858.100,00	953.400,00
die Ausgaben	95.300,00		858.100,00	953.400,00
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		43.600,00	87.000,00	43.400,00
die Ausgaben		43.600,00	87.000,00	43.400,00

Honigsee, den 30.11.2023

(DS) gez. Hingst
Bürgermeister

Gemäß § 79 Absatz 3 der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Anlagen bei der Amtsverwaltung Preetz - Land in Schellhorn, Am Berg 2, Zimmer 25 nehmen.

Der Amtsvorsteher
Im Auftrag
gez. Dose